

Der Vorsitzende übergab das Wort zunächst an den Landrat.

Der Landrat führte kurz aus, dass der kostenintensive Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe, einer organisatorischen wirtschaftlichen Überprüfung inklusive einer Stellenbemessung durch einen externen Gutachter untersucht werden sollte. Nach Durchführung eines Bieterwettbewerbs wurde hiermit die Fa. Consens aus Hamburg beauftragt. Die Untersuchung erfolgte im Zeitraum von August 2015 bis Mai 2016. Das Gutachten liegt zwischenzeitlich vor und Herr Bunn von der Fa. Consens wird die wesentlichen Ergebnisse vorstellen.

Herr Bunn von der Fa. Consens dankte dem Landrat für die Gelegenheit, den politischen Vertretern die Details näher bringen zu können und trug anschließend aus der der Niederschrift beigefügten Präsentation vor.

Abg. große Deters fragte, ob die Eingliederungshilfe nicht im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes grundlegend reformiert wird und somit erst dann eine Handlung angezeigt sei, wenn das Gesetz vorliegt.

Herr Bunn führte aus, dass die grundlegende Reform vom SGB XII noch nicht nachvollzogen wurde und man der Zeit ein Stück hinterher hängt. Das neue Bundesteilhabegesetz ginge noch viel weiter und ganz stark in die Bedarfsfeststellung und in das große Thema der umfangreichen Beratung. Geplant sei erstmal, die Organisation im Sozialamt auf das Niveau des SGB XII zu holen und Mindeststandards zu erreichen. Einige Dinge sind in der Abteilung auch schon gemacht und vorgedacht worden. Die Frage sei noch, wie man das umsetzen kann und zu welchem Zeitpunkt das gelingt.

SKB Pagels merkte an, dass auf den Vergleich Baden-Württemberg – Bayern hingewiesen wurde, wo es besser klappen würde. Er fragte, ob auch verglichen wurde, ob hier die gleiche Landesgesetzeslage im Vergleich zu NRW vorliegen würde oder ein Unterschied festgestellt wurde.

Herr Bunn führte aus, dass die Grundlagen aus dem SGB XII, die Ausführungsgesetze, identisch sind. Bei der nordrhein-westfälischen Gesetzgebung erfolgt eine Teilung der Eingliederungshilfe in örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger, d.h. ein Großteil würde an den Landschaftsverband Rheinland abgegeben werden, der dann bestimmte Teile übernimmt und umkehrt.

Abg. Krupp merkte an, dass sie eine der Kollegen sei, die vom Kreis in die Landschaftsversammlung entsandt ist. Der Landschaftsverband sei schon etwas weiter. Dort wird schon genauso und in diesen Strukturen gearbeitet. Aus der Arbeit berichtete sie, dass von dort eine junge Frau, die im Rollstuhl sitzt, ausgebildet wird und so betreut wird, dass sie nicht ihr Leben lang alimentiert wird, sondern dann nach erfolgreicher Ausbildung in eine Arbeitsstelle kommt und in der Lage sein wird, ihr Geld selbst zu verdienen.

Herr Bunn erwähnte, dass genau das für den Sozialhilfeträger die meiste Arbeit ausmacht, da man teilweise gegen die Wünsche der Einrichtungen oder Eltern arbeiten muss, um andere vorrangige Systeme zu nutzen. Es muss ein Umdenken stattfinden, um wieder Normalität in das Verfahren zu bringen.

Abg. Becker habe zum Thema Landschaftsverbände eine eigene Meinung und danach gehörten sie abgeschafft. Man müsse sich aber mit dem beschäftigen, was beeinflussbar ist. Dafür war

das eine gute Hilfestellung. Die Verwaltung solle dies positiv aufnehmen, organisatorisch und personell zügig umsetzen und dann könne man mit Hoffnung den Einsparungen entgegen sehen.

SKB'in Neuhoff fragte nach der angemessenen Zeit für die Umsetzung und einem realistischen Erwartungshorizont.

Herr Bunn ist informiert, dass der Personalwechsel im Fachbereich bereits im Gange ist. Als Zielsetzung habe man sich realistischer Weise ein Jahr vorgenommen, da Zeitdruck bestünde und man im jetzigen System das Geschäft so nicht mehr praktizieren könne.

KD'in Heinze gab noch ein paar Erläuterungen zu der Begutachtung. Diese sei insgesamt mit sehr viel Zustimmung aufgenommen worden und mit den Ergebnissen könne man sehr gut leben. Die Ergebnisse sollen auch in der Umsetzung durch die Fa. Consens begleitet werden. Im Bau- und Vergabeausschuss soll die Durchführung der Umsetzungsbegleitung zu dieser Organisationsuntersuchung beraten werden. Dadurch sollen die Dinge mit der gleichen Philosophie und Fachkunde umgesetzt werden. Die weitere Begleitung würde mit Unterstützung aus den Bereichen Personal und Organisation erfolgen. Im zweiten Schritt soll eine vertiefende Organisationsberatung im Sozialamt durchgeführt werden, da in vielen Bereichen Engpässe bestehen würden und auch die GPA dies empfohlen habe. Des Weiteren solle ein strukturiertes Controlling aufgebaut werden. Auch die Verwaltung war schon fleißig in der Umsetzung, neben der vorgezogenen Dezernatsneuverteilung wurde das Sozialamt durch Umstrukturierung in nun insgesamt 3 Abteilungen aufgeteilt, mit einem sehr fachkundigen Abteilungsleiter für Haushalt und Controlling.

Abg. Hoffmeister fragte, wie man sich mit dem vorhandenen Stellenkegel die Prozeßbegleitung und Umsetzung vorstellen soll.

Herr Bunn führte aus, dass eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung der Orga, der Personalabteilung und dem Personalrat gebildet wird. Danach erfolgen die Überlegungen im Rahmen eines Workshops was z.B. die strategischen Zielsetzungen eines Controllings sind, wo die Daten herkommen, wie der Bericht aufgebaut werden könnte, was es für einen Hintergrund gibt etc. Auf dieser Agenda ginge man die weiteren begleitenden Schritte in der Eingliederungshilfe durch, wie z.B. ein Bedarfsfeststellungsverfahren aussieht, wie die Ärzte mit eingebunden werden können etc. Dafür bräuchte man anderes Personal und es hätten ja auch schon erste Rotationen stattgefunden. Die Fa. Consens würde diesen Prozess coachen, Spielregeln aufstellen und in regelmäßigen Treffen nachhalten, was erreicht wurde und was noch gemacht werden muss.

Abg. Hoffmeister stellte fest, dass es mit den Sachbearbeitern auf der Ebene der Leistungserbringung und den Sozialarbeitern zwei Berufsgruppen im Sozialamt gäbe. Diese beiden hätten vollkommen unterschiedliche Leistungsprofile und Ausbildungsprofile. Er fragte, ob das durchgängig so sei, dass man vom mittleren Dienst zum gehobenen Dienst weg ginge.

KD'in Heinze erläuterte, dass die Aufgaben im Sozialbereich wie auch in der ganzen Verwaltung immer schwieriger und komplexer werden. Der mittlere Dienst habe eine gute Ausbildung und es gäbe noch viele Aufgabengebiete, wo dieser auch noch gebraucht werde. Es gäbe mehr als 80 Berufe im Haus und da werden im Sozialbereich die Mitarbeiter mit sozialpädagogischer und sozialwissenschaftlicher Ausbildung mehr gebraucht denn je. Im ganzen Haus gibt es unterschiedliche Schwerpunkte und je höher und besser die Qualifizierungen sind, desto besser sind auch die Leistungen.

Herr Bunn ergänzte noch, dass man versucht, durch diese Teamarbeit viel intensiver und besser zusammen zu arbeiten, also mehr in einer Projektorganisation. Dadurch könne mehr auf bestehende Ressourcen eingegangen werden.

Abg. Hoffmeister brachte noch ein, dass verstärkt auf die Qualifikationen geachtet werden sollte, wenn sich strategisch etwas verschiebt in der Mitarbeiterschaft des Kreishauses. Das könnte kostenrelevant sein und Synergieeffekte bringen. Die Mitarbeiter aus dem mittleren Dienst sollten entsprechend qualifiziert werden, damit sie auch einen kleinen Sprung machen könnten.

Ltd. KVD Nitschke bestätigte, dass dies permanent so gemacht werde. Der RSK sei eine durchlässige Verwaltung mit vielen Möglichkeiten, Aufstiege zu machen und die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren bestünde permanent. So eine Entwicklung wie in der Eingliederungshilfe wird intern aufgefangen. Das sei der Vorteil von einem großen Haus, dass man die Möglichkeiten hat, die Mitarbeiter zu verlagern. Die Qualifizierungsplanung erstreckte sich über mehrere Jahre, daher könnten viele Entwicklungen, die sehr kurzfristig und nicht absehbar sind, nicht vorab bedacht werden. Es könne nicht garantiert werden, dass alles so kommt wie man sich das vorstellt. Des Weiteren stellte er noch klar, dass man nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ planen müsse. Es solle verhindert werden, dass eine durchschnittliche Kraft mittlerer Dienst später eine schwache Kraft im gehobenen Dienst wird. Dadurch würde man nichts gewinnen.

Der Vorsitzende dankte Herrn Bunn für den Vortrag.